

Drastische Energiepreissteigerungen und ihre Folgen für Sozialämter und Jobcenter

Eine Gedankenskizze

empirica-Paper Nr. 267

Keywords: Hartz IV, KdU, Energiepreise, Gaskrise, Bürgergeld



empirica ag

Büro Berlin
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0

Büro Bonn
Kaiserstraße 29, 53113 Bonn
Telefon (0228) 914 89-0

www.empirica-institut.de

ISSN 2510-3385

Autoren

Petra Heising

Oktober 2022

INHALTSVERZEICHNIS

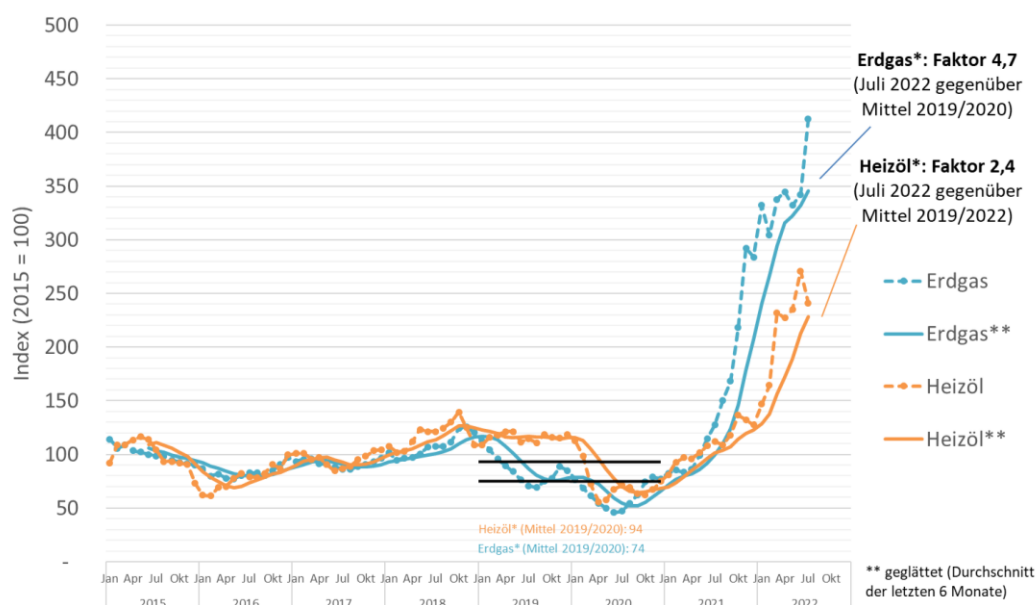
Energiepreissteigerungen und KdU.....	1
1 Hintergrund	1
2 Drei Fragen	2
3 Lösungsrichtungen	3
4 Fazit: Was also sind die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen für Jobcenter?.....	4
EMPIRICA WORKING PAPERS	5
EMPIRICA REGIO.....	8
a. Wohnungsmarktreports direkt online kaufen	8
b. empirica regio Marktstudio.....	8
c. Gebündelte Wohnungsmarktexpertise	8

ENERGIEPREISSTEIGERUNGEN UND KDU

1 Hintergrund

Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH) werden bisher **in Euro** ausgedrückt: Denn je teurer die Wohnung, desto besser die Wohnung; und je höher die Heizkosten, desto höher der Energieverbrauch. Letztes gilt nun nicht mehr, denn die Energiepreise steigen schneller und stärker als jemals zuvor (Abbildung 1). Obergrenzen für angemessene Heizkosten, die auf Basis der Heizkostenabschläge der Jahre 2020 bis 2021 hergeleitet wurden (siehe schwarze Linie), sind von ihren nominalen Beträgen her inzwischen viel zu niedrig: Bereits im **Juli 2022** muss für Gas **Faktor 4,7** an Euro mehr gezahlt werden – für den gleichen Gasverbrauch wohlgemerkt! Und die Tendenz ist weiter steigend...! Bisherige Grenzwerte für Heizkosten **decken** den **Heizbedarf** also nur noch, wenn sie laufend nominal um einen **Energiepreisindex** erhöht werden.

Abbildung 1: Energiepreisindex*, Deutschland, 2015 bis 2022



* Index der Einfuhrpreise (Erdgas bzw. Heizöl leicht), vgl. Destatis: „Die monatlich ermittelten Einfuhrpreisindizes messen die Preisentwicklung von nach Deutschland eingeführten Waren. Deutschland bezieht den überwiegenden Teil der Primärenergieträger (insbesondere Steinkohle, Erdöl und Erdgas) aus dem Ausland.“
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Daten zur Energiepreisentwicklung, erschienen am 31.08.2022; eigene Auswertung **empirica**

Die Krux ist: Anders als bei Lebensmittelpreisen merkt man die Energiepreissteigerungen noch nicht im Portemonnaie! Denn die Heizkosten-Abschläge werden ja nur einmal im Jahr angepasst. Selbst wenn sie vereinzelt schon unterjährig erhöht wurden, dürfen sie nicht schon – nur aufgrund der Erwartung weiter steigender Gaspreise – vorab weiter erhöht werden! Im Ergebnis duschen wir erstmals weiter so lang und heiß wie bisher – und heizen im kommenden Winter auch weiter wie bisher...

Dem Gesetz nach müssen allen Leistungsberechtigten die gestiegenen Energiepreise voll erstattet werden. Die finanziellen Folgen für die Jobcenter und Sozialämter sind noch nicht absehbar! Zielführend – da unabhängig von der zukünftigen Preisentwicklung – wäre es, Angemessenheitsgrenzen für das Heizen einer Wohnung ab sofort am **Verbrauch** (in Energieeinheiten, also in kWh bei Gas bzw. in Litern bei Öl statt in Euro) festzumachen. Erste Jobcenter starten nun, diese Verbrauchsdaten der konkreten Wohnungen der Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeitsbereich digital zu erfassen. Auf Basis dieser Daten lassen sich dann später „mittlere“ von „auffallend hohen“ Verbräuchen unterscheiden. Im Jahresvergleich lassen sich dann sogar für jede Wohnung Verbrauchsänderungen erkennen. Einsparungen könnten also auch belohnt werden.

Um auch für Leistungsberechtigte einen **Anreiz zum Energiesparen** zu schaffen, müssten sich Verhaltensänderungen auch für sie auszahlen. Denkbar ist etwa eine **individuelle Energiesparpauschale**, mit der Leistungsberechtigte belohnt werden, die **weniger** Gas verbrauchen als im letzten Jahr (bzw. als ihnen letztes Jahr als Bedarf anerkannt wurde). Diese Pauschale würde dann als Fixbetrag für Heizkosten festgesetzt und jeder Bedarfsgemeinschaft grundsätzlich in voller Höhe ausgezahlt! Ihre Höhe könnte sich so berechnen: Vorjahresverbrauch minus 15% (in kWh bzw. Liter) mal aktueller Preis = Auszahlungsbetrag (in Euro). Im Ergebnis würde dann jeder Haushalt, der mehr als 15 % des Vorjahresverbrauchs **einspart**, entsprechend mehr Geld für andere Dinge übrig haben – und die Leistungsträger hätten mit jeder Einsparung auch gespart!

2 Drei Fragen

- 1) Wer zahlt die schon absehbar **gigantisch hohen Nachzahlungsbeträge** für Heizkosten in den nächsten 12 Monaten in Deutschland?

Wenn bisher für eine 90 m² Wohnung im Mittel 100 Euro/Monat an Heizkostenabschlägen verlangt werden, die tatsächlichen Kosten aber nun schon um Faktor 4,7 höher liegen, wird der Nachzahlungsbetrag mit Sicherheit +370 Euro pro Monat betragen – das sind **+4.440 Euro pro Jahr!** Wohlgemerkt für jede gasbeheizte Wohnung in Deutschland! Die Rechtslage ist klar: Die Bewohner der Wohnung müssen sie zahlen. Aber was passiert mit den Haushalten, die diese Nachzahlungsbeträge (die für viele überraschend kommen werden) nicht stemmen können, und die auch kein Jobcenter haben, das für sie einspringt?!

- 2) Wie geht man damit um, dass Leistungsberechtigten wie Hartz-IV-Empfängern der für sie **angemessene Heizkostenbedarf** laut Gesetz in seiner **tatsächlichen Höhe** zu erstatten ist, während Niedrigeinkommensbezieher ihn selbst tragen müssen (und allenfalls eine Einmalzahlung als Entlastung bekommen)? Anreize zum Sparen haben nur die, die die hohen Heizpreise selbst schultern müssen - Leistungsberechtigte also offenbar nicht!
- 3) Oder anders gefragt: Was sind denn angesichts dieser Energiepreisentwicklung überhaupt noch **angemessene Heizkosten**? Der bisherige Verbrauch zu heutigen Preisen? Oder dieser doch auch schon reduziert um einen Einspareffekt, wie er jedem anderen Haushalt in Deutschland nun auch zugemutet wird?

3 Lösungsrichtungen

1) Angemessenheitsgrenzen für Leistungsberechtigte

Die Grenzen für angemessene Heizkosten können über einen Energiepreisindex **nominal angehoben** werden: Bewertet mit der Gas- bzw. Heizölentwicklung werden die gleichen Verbräuche nun mit höheren Preisen multipliziert. Die Frage der Angemessenheit wird dann nicht mehr an Euro-Beträgen, sondern an Energieverbräuchen (kWh bzw. Liter) festgemacht. Diese müssen wohlgemerkt für jede Wohnung (und nicht nur für jedes Gebäude!) festgelegt werden, denn je nach Lage im Gebäude unterscheiden sich die Heizenergieverbräuche jeder Wohnung sehr. Dazu müssen Jobcenter die Energieverbräuche der Leistungsbezieher (in kWh bzw. Liter) erfassen.

Bis dies flächendeckend geschehen ist, können zumindest für Bestandskunden die individuellen **Jahresabrechnungen des Vorjahres** Aufschluss geben: Man könnte pragmatisch formulieren, dass jedem Haushalt die **gleiche Energiemenge** als angemessen anerkannt wird, die er letztes Jahr für diese Wohnung benötigte (bei einem besonders kalten oder besonders warmen Winter ggf. auch entsprechend mehr oder weniger), sofern sie damals für seine Wohnung angemessen schien. Diese Energiemenge wird dann - mit den (höheren) **Energiepreisen der aktuellen Jahresabrechnung** multipliziert und das Ergebnis dann auch zu heutigen Preisen als angemessen angesehen.

2) Energiesparanreize für Leistungsberechtigte

Einen Anreiz zum Sparen haben Leistungsberechtigte dann aber immer noch nicht, denn weiterhin werden ja die tatsächlichen Kosten übernommen (solange die Verbräuche nicht unangemessen stark gestiegen sind). Die neue Weltlage erfordert es, dass erstmals in ganz Deutschland die **Energieverbräuche absolut sinken sollen! Das was letztes Jahr noch angemessen war, ist es angesichts der Energiekrise also heute nicht mehr!** Ein Anreiz kürzer zu duschen und weniger zu heizen besteht, wenn es sich finanziell lohnt. Das gilt für alle Haushalte und sollte daher auch für Leistungsberechtigte gelten! Anreizverträglich wäre also ein **Heizkostenbetrag, der nicht für genutztes, sondern für ungenutztes Gas ausgezahlt wird!** Dazu könnten man den Verbrauch des Vorjahres mit aktuellen Preisen bewerten (vgl. unter 1), das Ergebnis allerdings nicht nur als neue Angemessenheitsgrenze, also als Obergrenze, verstehen, sondern als **Pauschalbetrag, den man auf jeden Fall** zahlt. Im Ergebnis hat der Staat zwar ebenfalls sehr hohe Ausgaben, animiert aber zum Gassparen und stellt gleichzeitig energiesparenden Haushalten Geld für andere Dinge zur Verfügung. Dies muss ab sofort gelten und auch **ab sofort kommuniziert** werden, damit das Energiesparen nicht erst im nächsten Frühjahr nach Vorlage der Jahresabrechnung beginnt!

3) Nachzahlungsbeträge von Nicht-Leistungsberechtigten

Ein **Energiefonds für Haushalte**, die bisher nicht leistungsberechtigt waren, aber nachweislich allein durch die Energiepreisentwicklung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sie könnten kurzfristig Gelder aus diesem Fonds abrufen, um ihre Nebkostennachzahlungen zu begleichen. Da nicht absehbar ist, ob und wann die Energiepreise wieder sinken, ist es schwer, konkrete Rückzahlungskonditionen zu vereinbaren. Dennoch könnte man die Beträge zunächst als Darlehen gestalten und später entscheiden, zu welchem Teil sie über welchen Zeitraum – wenn die Preishöhen irgendwann ja auch im öffentlichen Bewusstsein verankert sind und zu Verhaltensänderungen anregen – zurückzuzahlen sind.

4) Energiesparanreize für (Niedrig-)Einkommensbezieher

Einen vergleichbaren Anreiz zum Energiesparen könnte man auch Haushalten schaffen, die Geld aus dem Energiefond beziehen: Auch ihnen könnten man einen Bonus anbieten, wenn sie **ab sofort weniger Energie verbrauchen** als im letzten Abrechnungsjahr. Man könnte darüber nachdenken, dass bei sinkenden Verbräuchen Teile des Darlehens als Zuschuss ausgezahlt werden und nicht zurückgezahlt werden müssen. Allerdings ist hier der Teilnehmerkreis kurzfristig schwer festzulegen, denn noch ist ja nicht bekannt, welche Haushalte die Nachzahlungsbeträge allein stemmen können oder welche nicht.

4 Fazit: Was also sind die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen für Jobcenter?

- **Wenn nichts passiert:** Bei konstanten Angemessenheitsgrenzen für Heizkosten müssen Jobcenter dennoch **alle Heizkosten übernehmen**. Denn eine Kostensenkung – etwas durch einen Umzug in eine günstigere Wohnung - ist nicht möglich! Das macht **mehrere Tausend Euro pro Bedarfsgemeinschaft und Jahr** aus!
- Wenn man die **Angemessenheitsgrenzen** für Heizkosten nominal **anhebt**, können Jobcenter zumindest „auffallend hohe“ Heizkosten herausfiltern – und **zumindest für diese Einzelfälle prüfen**, ob eine Kostensenkung begründet und zumutbar ist.
- Wenn man einen **Festbetrag auszahlt**: Man kann **zum Energiesparen animieren**, wenn man Bestandskunden die alten Verbräuche zu neuen Preisen - abzüglich eines Energiesparziels von z.B. -15 % - **als Festbetrag auszahlt!**
- **Was auf jeden Fall hilft:** Eine **schnelle Aufklärung** durch alle Medien über **Ausmaß und Folgen** der derzeitig ungeheuerlich starken Energiepreissteigerungen hilft **allen Haushalten** - und sollte **zeitnah und deutlich** verstärkt werden!

EMPIRICA WORKING PAPERS

Die working paper sind zu finden unter
<https://www.empirica-institut.de/publikationen/>.

Nr.	Autor, Titel
267	HEISING, P. (2022), Drastische Energiepreissteigerungen und ihre Folgen für Sozialämter und Jobcenter – Eine Gedankenskizze.
266	BRAUN, R. (2022), Dem Schweinezyklus geht das Futter aus – Teil 2: Was machen jetzt die Mieten?
265	BRAUN, R. (2022), Dem Schweinezyklus geht das Futter aus – Teil 1: Fallen die Kaufpreise jetzt?
264	SIMONS, H. UND WEIDEN, L. (2022), Mit zweierlei Maß messen! – Zur Notwendigkeit unterschiedlicher Definitionen angespannter Wohnungsmärkte.
263	BRAUN, R. UND FUCHS, L. (2022), Wohnungsmarktprognose 2022/23 - Regionalisierte Prognose in drei Varianten mit Ausblick bis 2035.
262	WEIDEN, L. UND HEISING, P. (2021), Bruttokaltmietengrenzen und andere Prüfungen der Angemessenheit.
261	HEYN, T. (2021), Kommentar zu 50 Jahren Städtebauförderung.
260	BRAUN, R. (2021), Eigenheim und die Nebelkerzen – Ein Kommentar.
259	HEISING, P., WEIDEN, L. UND NOSTADT, M. (2020), Zur Angemessenheit von Wohnnebenkosten - Diskussion über die Sinnhaftigkeit ihrer Deckelung.
258	HEYN, T. UND SCHMANDT, M. (2020), Die Bezahlbarkeit von Wohnraum – Was sich Niedrigeinkommensbezieher (nicht) leisten können.
257	HEISING, P. (2020), Wer kauft mir meine fertigen Kinder ab? - Eine Glosse zum demographischen Wandel in Deutschland.
256	BRAUN, R. (2020), Wohnungsmarktprognose 2021/22 - Regionalisierte Prognose in drei Varianten mit Ausblick bis 2030.
255	BRAUN, R. und Simons, H. (2020), Corona und die Immobilienpreise – War das nun die Nadel, die den gut gefüllten Preisballon zum Platzen bringt?
254	SIMONS, H., BRAUN, R., BABA, L. (2020), Mieterschutz in Zeiten von Corona.
253	BRAUN, R. (2020), Wir haben ein gemeinsames Ziel - Worin unterscheiden sich #Marktwirtschaftler und Freunde des #Mietendeckels im Kern?
252	Heising, P. und Weiden, L. (2019), Wie sozial sind Sozialgerichte? - Widersprüche in der Rechtsprechung erzeugen Ungleichbehandlung: Ein Appell an Sozialrichter, die über Konzepte zu Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft entscheiden müssen.
251	Baba, L. (2019), Hört endlich auf, euch wie kleine Kinder zu benehmen! - Kommentar zum „Referentenentwurf“ des Berliner Mietendeckels.

- [250](#) HEYN, T. UND GRADE, J. (2019), Die stadt-regionale Wirkung von Wohn- und Mobilitätskosten in der S.U.N.-Region.
- [249](#) BRAUN, R. (2019), Reform der Grundsteuer: Zoniertes Bodenwertmodell statt eierlegender Wollmilchsau.
- [248](#) BRAUN, R. (2019), Don't Panic: Der #Mietenwahnsinn geht absehbar zu Ende.
- [247](#) BRAUN, R. (2019), Filterkaffee statt Coffee-to-go: Eine reformierte Wohnungsbauprämie hilft mehr als Baukindergeld.
- [246](#) HEYN, T. UND SCHMANDT, M. (2019), Wachsende Ungleichheit durch Wohnraum in Deutschland – Zwischen Wohnraumnot und Wohnraumfülle.
- [245](#) HEISING, P. UND WEIDEN, L. (2018), Zur Herleitung von Angemessenheitsgrenzen – gut gemeint, doch schlecht gemacht? Warum der Gesetzgeber eher für Verwirrung als für Klärung sorgt
- [244](#) BRAUN, R. (2018), Regionalisierte Wohnungsmarktprognose (3 Varianten) - 2019 bis 2022 und Ausblick bis 2030
- [243](#) BABA, L. (2018), Ein Appell für eine wirksame Wohnungsmarktpolitik
- [242](#) BRAUN, R. (2018), Sonder-AfA á la 2018 – was bedeutet das?
- [241](#) BABA, L. (2017), Wie sozial ist die Wohnungspolitik? Von einer heuchlerischen Debatte zulasten wirklich bedürftiger Haushalte
- [240](#) HEIN, S. UND THOMSCHKE, L. (2017), Notizen zur Mietpreisbremse.
- [239](#) BRAUN, R. (2017), Die Marktsituation ist entscheidend! Auswirkung einer „hohen“ Sozialwohnungsquote auf Neubau, Mieten und Kaufpreise.
- [238](#) BRAUN, R. (2017), Lohnt sich eine Immobilie als Kapitalanlage (noch)?
- [237](#) HEYN, T. (2016), Wohnungsmarktintegration von Flüchtlingen - mittel- bis langfristige Aufgaben und Anforderungen für Kommunen.
- [236](#) KAUEMANN, G., THOMSCHKE, L. UND BRAUN, R. (2016), Scheinargumente bei Mietspiegeldebatte – Was definiert „moderne Mietspiegel“?
- [235](#) HEISING, P. UND WEIDEN, L. (2016), Das Glücksspiel mit den Mietobergrenzen – Über zielführende, überflüssige und sozialpolitisch relevante Herleitungsvorschläge von Sozialgerichten.
- [234](#) KEMPER, J. (2016), Lieber beenzt als verdrängt – Warum wird die Vermögensbildung von Besserverdienenden gefördert, während Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen Mieter bleiben müssen?
- [233](#) BRAUN, R. (2016), Sonder-AfA – was bedeutet das?
- [232](#) HEIN, S. UND THOMSCHKE, L. (2016), Mietpreisbremse: Fahrkarte geschossen? Effekte der Mietpreisbremse in ausgewählten Städten.
- [231](#) BRAUN, R. UND BABA, L. (2016), Wohnungsmarktprognose 2016-20 – Regionalisierte Prognose inkl. Flüchtlinge.
- [230](#) BRAUN, R. UND SIMONS, H. (2015), Familien aufs Land! – Teil 2: Flüchtlinge kommen überwiegend als Familien und die sind in der Kleinstadt schneller integrierbar – der Staat muss deswegen lenkend eingreifen.

-
- [229](#) HEISING, P. (2015), Umdenken angesichts der Flüchtlingswelle! Neue Standards und mehr soziale Effizienz – auch bei der Angemessenheit von Unterkunftskosten.
- [228](#) BRAUN, R. UND SIMONS, H (2015), Familien aufs Land! – Teil 1: Warum wir die Flüchtlinge im Leerstand unterbringen sollten und wie das funktionieren könnte.
- [227](#) BABA, L (2015), Bauen verbilligen und Horten verteuern - Widersprüche der Wohnungs- und Baulandpolitik.
- [226](#) THOMSCHKE, L. UND HEIN, S. (2015), So schnell schießen die Preußen nicht - Effekte der Mietpreisbremse in Berlin.
- [225](#) BRAUN, R. (2015), Das Riester-Märchen - Warum Geringverdiener seltener riestern und Besserverdiener eben nicht subventioniert werden.
- [224](#) HEISING, P. (2015), Kosten der Unterkunft (KdU): Vorschläge zur Vereinfachung.
- [223](#) BRAUN, R. (2015), Fünf Fallstricke für eine doppelte Dividende - Warum eine steuerliche Förderung für Wohnungsneubau gerade jetzt falsch wäre.
- [222](#) BRAUN, R. (2015), Wir brauchen eine „Billigzinsbremse“! Vorschlag zur Eindämmung von Preisblasen und zunehmender Überschuldung privater Haushalte.
- [221](#) BRAUN, R. (2014), Wer Wohnungen sät, wird Einwohner ernten - Skizze einer rationalen Wohnungspolitik.
- [220](#) HEISING, P. (2014), Unterkunftskosten: Mehr Mut zur Einfachheit - Quo vadis, Sozialstaat?
- [219](#) BRAUN, R. (2014), Mietanstieg wegen Wohnungsleerstand! Kein „zurück-in-die-Stadt“, sondern „Landflucht“.
- [218](#) BRAUN, R. (2014), Mieten oder Kaufen? Eine Frage der eigenen Ungeduld und Unvernunft!
- [217](#) BRAUN, R. (2013), Die degressive AfA kommt! Die Mietpreisbremse wird Milliarden kosten.
- [216](#) BRAUN, R. (2013), Der Kommentar zum CBRE-empirica-Leerstandsindex 2012: Neubau immer dringlicher!
- [215](#) BRAUN, R. (2013), Das Märchen vom König in Monismanien - Was nicht bezahlbar ist, wird bezahlbar gemacht
- [214](#) HEISING, P. (2013), Angemessene Unterkunftskosten – Eine Überforderung des Sozialstaats?
- [213](#) BRAUN, R. (2013), CBRE-empirica-Leerstandsindex 2011 - marktaktive Quote im 5. Jahr rückläufig.
- [212](#) BRAUN, R. (2013), Noch lebt Schrödingers Katze - Droht eine Immobilienblase?
- [211](#) PFEIFFER, U. (2012), Tragfähige Argumente für Maßnahmen der Städtebauförderung - Kosten/Nutzen, Grenzen und Innovationen.
- [210](#) BRAUN, R. (2012), Der große Irrtum am Wohnungsmarkt - Wir haben nicht zu wenig „billig“, sondern das „billige“ ist zu teuer.
-

EMPIRICA REGIO

a. Wohnungsmarktreports direkt online kaufen

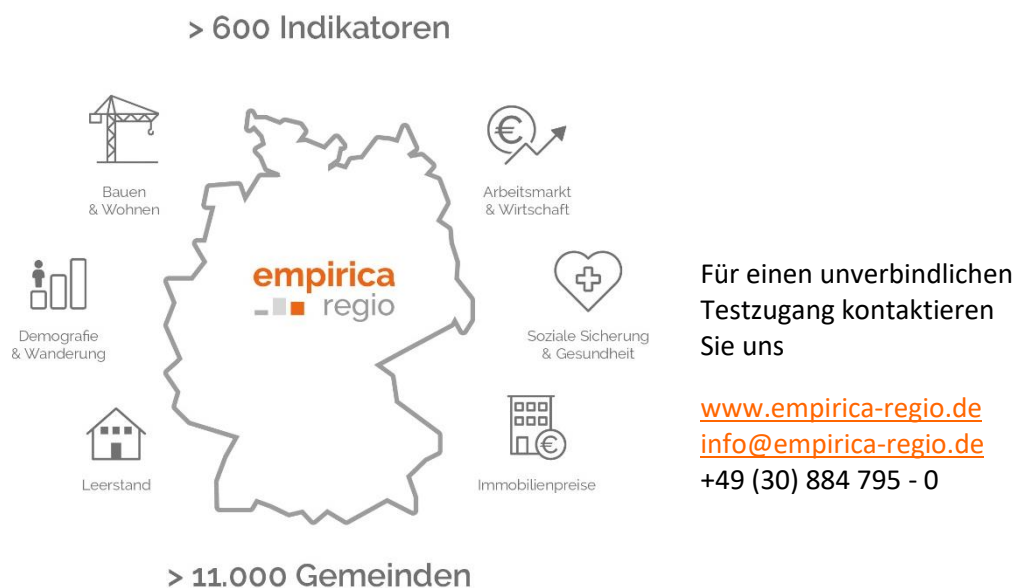
Erhältlich für alle Kreise und kreisfreien Städte unter empirica-regio.de/report/

b. empirica regio Marktstudio

Ein Zugang: Mit dem browserbasierten Marktstudio von empirica regio erhalten Sie einen direkten Zugang zur Regionaldatenbank von empirica regio.

Alle Daten: Sie haben damit rund um die Uhr Zugriff auf über 600 Indikatoren in rund 11.000 Gemeinden, 400 Kreisen und zahlreichen Vergleichsregionen.

Keine Recherche: Mit nur wenigen Klicks können Sie bequem Karten, Abbildungen, Tabellen oder Marktreports erstellen – ohne aufwendige Recherche.



c. Gebündelte Wohnungsmarktexpertise

empirica regio vereint Recherche, Verarbeitung, Analyse und Bereitstellung von Rahmen-daten für die Immobilienwirtschaft. Wir bündeln moderne Informationssysteme, Qualität und Know-how.

Die empirica regio GmbH ist ein Tochterunternehmen der empirica ag und auf die Verarbeitung, Analyse und Bereitstellung von Rahmendaten für die Immobilienwirtschaft spezialisiert.